

12. Fazit

Melanie Böwing-Schmalenbrock und Sina Fackler

Über einen Zeitraum von nunmehr sechs Jahren werden die Entwicklungen der Qualität und Teilhabe in der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) durch die am Monitoring beteiligten Projekte am DJI und an der TU Dortmund beobachtet, beschrieben und analysiert. Grundlage der Inhalte und des Aufbaus des vorliegenden Berichts bildet die Gesetzgebung zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), aus dem sich die einleitend ausführlich dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen ableiten. Hervorzuheben ist, dass die hierdurch induzierten Indikatoren und Kennzahlen in diesem fünften wie auch in den vorherigen ERIK-Berichten multiperspektivisch abgebildet werden: Neben verschiedenen amtlichen Datenquellen (insbesondere der Kinder- und Jugendhilfestatistiken) werden die um spezifische Fragen ergänzte DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie die eigens zu Monitoringzwecken erhobenen, umfangreichen ERIK-Surveys herangezogen. Die jüngsten Erhebungen ermöglichen dabei erstmals auch für ERIK-Daten Analysen über mehr als zwei Zeitpunkte hinweg.

Die Berichtsbefunde zeichnen teilweise kontinuierliche Entwicklungslinien nach. Gleichzeitig zeigen sie aber auch Brüche und mögliche Auswirkungen externer Veränderungen auf, sowohl für den gesamten Beobachtungszeitraum als auch für einen kurzfristigen Zeitraum zwischen 2022 und 2024 (ERiK) bzw. zwischen 2023 und 2024 (bei amtlichen Daten und KiBS).

Als nicht nur zusammenfassendes, sondern gleichzeitig vorausschauendes Kapitel werden in diesem Fazit nach einer Skizzierung der zwischenzeitlichen Entwicklungen der Rahmenbedingungen (12.1) die übergeordneten Kernbotschaften aus dem Monitoring aufgezeigt und anhand der Ergebnisse aus den verschiedenen Kapiteln erläutert (12.2). Daran anschließend werden ein Zwischenfazit gezogen (12.3) und ein Ausblick gegeben (12.4).

12.1 Skizzierung der Entwicklung von Rahmenbedingungen

Zwischen dem Ausgangsjahr 2019 und dem Berichtsjahr 2024 haben sich die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht und teils grundlegend verändert, was bei der Interpretation des Monitorings zu berücksichtigen ist. So gerieten unter anderem durch die Covid-19-Pandemie gesellschaftliche Abläufe durcheinander, die mittlerweile weitgehend (neu) sortiert wurden. Auch sind politische Entscheidungen getroffen und Gesetze verabschiedet worden, die Familien, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege mehr oder weniger direkt betreffen (z. B. mit Blick auf die Verfügbarkeit von Angeboten und Personal oder den Einsatz sogenannter Alltagshelfer:innen). Zudem beeinflusst die weltpolitische Situation, insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Gegebenheiten in der Frühen Bildung. Durch Flucht und Migration wurde das System der Kindertagesbetreuung vor zusätzliche Herausforderungen gestellt, die keine Vorbereitung erlaubten, sondern ad hoc gelöst werden mussten.

Als besonders durchgreifend in diesen Zusammenhängen erweisen sich Veränderungen der demografischen Zusammensetzung der jungen Bevölkerung in Deutschland etwa hinsichtlich der Bevölkerungsgröße verschiedener Altersgruppen oder der Migrationsgeschichten, Sprachen und sozioökonomischen Hintergründe der Familien (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024; BMFSFJ 2024). Die FBBE ist stärker als andere (Bildungs-)Bereiche von demografischen Entwicklungen betroffen, insbesondere aufgrund der zeitlichen Unmittelbarkeit, die durch das in der Regel sehr junge Alter bei Systemeintritt gegeben ist. Zwischen den demografischen Aspekten, nahezu allen übrigen Gesellschaftsbereichen und den angesprochenen Entwicklungen bestehen wiederum Wechselwirkungen, die einen zusätzlichen Grad an Komplexität darstellen.

Bei der Einordnung der sich in den Daten abzeichnenden kurzfristigen Entwicklungen gilt es zu bedenken, dass die letzte ERIK-Erhebungswelle erstmals nicht mehr unter dem direkten Einfluss

der Covid-19-Pandemie stattfand. Zudem klangen zuletzt im Feld noch die Vereinbarungen aus dem vorangegangenen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode nach. Diesem folgte am 1. Januar 2023 das Inkrafttreten des KiTa-Qualitätsgesetzes und es nahmen die Diskussionen um ein mögliches Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) sowie bundeseinheitliche Qualitätsstandards an Fahrt auf.¹ In der Fachpraxis dürften darüber hinaus in den letzten Erhebungsjahren die Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) Beachtung gefunden haben, die in erster Linie Aspekte des Kinderschutzes und der Inklusion betreffen. Ähnliches gilt für das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), welches aufgrund von Personal- oder Finanzierungskonkurrenz möglicherweise auch die Kindertagesbetreuung von Kindern bis zum Schuleintritt betrifft.

Diese sich während des bisherigen Beobachtungszeitraums des Monitorings verändernden Rahmenbedingungen gehen mit gestiegenen Anforderungen an die Frühe Bildung einher, während gleichzeitig die wissenschaftlichen sowie öffentlichen Debatten um Qualitätsansprüche, um Fachkräfte(mangel), um Finanzierungsschwierigkeiten der Träger und Kommunen oder um regionale Disparitäten nicht abebben.

Noch jüngere Entwicklungen, etwa hinsichtlich flächendeckend rückläufiger Geburtenzahlen, einer ungewissen wirtschaftlichen Lage, des Koalitionsvertrags aus dem Frühjahr 2025 oder der Entscheidungen rund um ein mögliches QEG, können im hiesigen Bericht lediglich im Ausblick mitgedacht werden, da sie sich in den Daten noch nicht widerspiegeln.

12.2 Kernbotschaften aus den Ergebnissen des Monitorings

In der Gesamtbetrachtung der Analysen lassen sich über die verschiedenen Handlungsfelder hinweg einige übergeordnete Muster erkennen, die in folgenden Kernbotschaften zusammengefasst werden:

Verlangsamung des Ausbaus

Sowohl die für Deutschland insgesamt zu beobachtende Entwicklung der Einrichtungszahl, der Kinderzahlen in den Angeboten und der Beteiligungsquoten als auch jene der Personal- und Leitungsressourcen zeichnen das eindeutige Bild eines fortgesetzten Ausbaus des Systems der Kindertagesbetreuung. So nahmen 2024 mehr als 3,5 Mio. Kinder ein solches Angebot in Anspruch, 231.000 mehr als noch 2019, und auch das Personalvolumen wurde in dieser Zeit um 116.000 Personen erhöht. Die Ausbaugeschwindigkeit nahm allerdings in allen Bereichen zuletzt gegenüber den ersten Monitoringjahren ab. Zudem sind im Einklang mit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung zuletzt sogar leicht rückläufige Kinderzahlen zu verzeichnen. Der generelle Befund eines anhaltenden Ausbaus gilt außerdem nicht durchgängig für alle Länder; so ist in einigen – vor allem ostdeutschen – Regionen in den letzten Jahren kein Platz- oder Einrichtungs-Ausbau mehr erkennbar; vereinzelt sogar eher Platzabbau. Darüber hinaus haben sich die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (vor allem in Ostdeutschland) etwas verkürzt. Auch die Kindertagespflege als wichtige Säule in der U3-Betreuung befindet sich in einer Reihe von Ländern inzwischen auf dem Rückzug, am ehesten dort, wo der U3-Ausbau generell gebremst wurde. Das trifft vor allem auf die ostdeutschen Flächenländer zu. Dort finden aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen inzwischen auch kaum noch Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen statt (vgl. HF-08).

¹ In diesem Zusammenhang erschien im Frühjahr 2024 auch der viel beachtete Bericht der Arbeitsgruppe (AG) Frühe Bildung. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem BMBFSFJ und den Fachministerien der Länder unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und wird begleitet durch einen Expertendialog mit Expertinnen und Experten aus Fachpraxis und Wissenschaft. Sie steht im Zusammenhang mit einem mehrstufigen, umfangreichen Qualitätsprozess, zuletzt auf Grundlage des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode sowie eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2022. Mit ihrem Bericht (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024) und den zugehörigen Expertisen und Anhängen (verfügbar u.a. unter www.fruehe-chancen.de) legte die AG Frühe Bildung im Frühjahr 2024 Empfehlungen für bundesweite Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung vor.

Im Spannungsfeld zwischen Aus- und Abbau

Die Befunde offenbaren handlungsfeldübergreifend Verbesserungstendenzen in verschiedenen Qualitätsbereichen. Diese zeigen sich einerseits in strukturellen Aspekten wie der Verbesserung von Personal-Kind-Schlüsseln, einer Erhöhung des Anteils an akademisch ausgebildetem Personal in Kindertageseinrichtungen sowie in Tendenzen einer Verberuflichung der Kindertagespflege oder einer günstigeren – z. B. räumlichen – Ausstattung (verfügbare Fläche; vgl. HF-05). Andererseits äußert sich ein Qualitätsausbau beispielsweise darin, dass häufiger und mehr verbindliche Regelungen von Trägern oder Leitungen getroffen werden, etwa im Hinblick auf Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit oder im Kontext von Leitungsaufgaben oder Praxisanleitung. Diese Maßnahmen haben das Potenzial, sich direkt auf die Qualität der pädagogischen Arbeit auszuwirken, da sie bisher zu kurz gekommene Voraussetzungen pädagogischer Qualität adressieren und gegensteuern. Es lässt sich weiterhin in verschiedener Hinsicht ein ausgeweitetes Entlastungspotenzial erkennen, sowohl auf Seiten des Personals und der Kinder als auch – u. a. mit Blick auf die erhöhte Beteiligung – auf Elternseite. Hier sind beispielsweise freiwerdende Personalressourcen aufgrund zurückgehender Kinderzahlen in einigen Ländern zu nennen, während in anderen Ländern auf gestiegene Platzbedarfe reagiert werden kann (vgl. HF-01). Es zeichnet sich einmal mehr die Notwendigkeit ab, den heterogenen Strukturen des föderalen Systems Rechnung zu tragen und einen differenzierten Blick zu wahren. Auch vermitteln die Befunde tendenziell den Eindruck, dass die Akteure über die Jahre etwas mobiler und flexibler werden: Entscheidungsträger etwa wurden aktiver und weiteten – wie erwähnt – verbindliche Vorgaben aus, ebenso wie ihre Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung. Das Personal wiederum zeigt sich angesichts anhaltend hoher Weiterbildungsbereitschaft für eine große Bandbreite an Themen flexibel und offen für mögliche Veränderungen (vgl. HF-03). Für eine gelingende Umsetzung ist zudem eine funktionierende Zusammenarbeit auf Steuerungsebene zentral, die sich beispielsweise durch enge Kooperationen von Trägern und Jugendämtern auszeichnet (vgl. HF-09).

Im Rahmen der Diskussion um den Qualitätsausbau wird auch deutlich, wie Entscheidungen einerseits und gesellschaftliche Entwicklungen andererseits über Akteursebenen wirken: Qualitätsverbesserungen können gerade dort in Angriff genommen werden, wo das System durch steigende Personal- oder sinkende Kinderzahlen entlastet wird, wodurch der Personal-Kind-Schlüssel steigen kann und zeitliche Ressourcen beispielsweise für Fortbildungen oder mittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden können.

„Scheinentlastungen“ durch lokal gegenläufige Entwicklungen

Die skizzierten – in erster Linie strukturellen – positiven Entwicklungen schlagen sich jedoch offenbar nicht eins zu eins in den Wahrnehmungen der in der Praxis Tätigen nieder, jedenfalls nicht in jeder Hinsicht und allen Regionen. Zwar sprechen die Ergebnisse der verschiedenen Handlungsfelder nach wie vor für ein grundsätzlich konstant hohes Zufriedenheitsniveau sowohl der Fachkräfte als auch der Eltern; ein leichter Rückgang lässt sich allenfalls auf hohem Niveau beobachten. Gleichzeitig decken sich die subjektiven Einschätzungen zu potenziellen Belastungsfaktoren aber insbesondere beim Leitungs- und Fachpersonal oft nicht mit den gemessenen Verbesserungen. Vielmehr wird die Situation in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege nach wie vor – und tendenziell sogar verstärkt – als herausfordernd beschrieben und eingeschätzt. Als größte Herausforderungen lassen sich dabei Personalausfälle und damit einhergehende Vakanzen (insbesondere in Westdeutschland) sowie eine heterogene Zusammensetzung der Elternschaft (insbesondere mit Blick auf die Familiensprache) und des Personals erkennen.

Flexibilität bei gleichzeitiger Verbindlichkeit sowie Kompetenzstärkung gewünscht

Anhand der Analyse von Angaben der Fach- und Leitungskräfte und der Eltern sowie der gemessenen strukturellen Gegebenheiten können über die verschiedenen Handlungsfelder hinweg einige

Optimierungsbereiche identifiziert werden. Bei übergeordneter Betrachtung lassen sie sich unter den Stichworten Flexibilität, Verbindlichkeit und Kompetenzstärkung subsummieren. Zwar scheinen sich die ersten beiden Begriffe zunächst zu widersprechen; gemeint sind aber unterschiedliche Aspekte: Mehr Flexibilität wäre vor allem in zeitlicher Hinsicht wünschenswert; aus Sicht der Eltern in Bezug auf das Betreuungsangebot und seitens der Fachkräfte insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeitgestaltung bzw. Arbeitsteilung (vgl. HF-01 und HF-03). In diesem Zusammenhang ist auch der Bedarf an (mehr) Unterstützung durch Praxisanleitungen zu nennen. Durch verbindliche Regelungen wiederum sollte diese Flexibilität abgesichert werden, um genügend Zeit und Spielraum für die vielfältigen Anforderungen an das Personal, an Leitungen und an die Familien zu gewährleisten. Auch einheitliche Vorgaben für Leitungsprofile und -aufgaben oder verbindliche Regeln zum Gesundheitsschutz zählen zu diesen Optimierungsaspekten (vgl. HF-04). Schließlich umfasst der Bereich Kompetenzstärkung zum einen die weiterhin hohen und teils noch ungedeckten Fort- und Weiterbildungsbedarfe des Personals (etwa zu den Themen sozial-emotionale Entwicklung, Kinderschutz oder psychische Gesundheit von Kindern). Zum anderen ist die Forderung nach einer Stärkung der Fachberatung hierunter zu fassen.

Ausbau kindbezogener struktureller Maßnahmen

Seit einigen Jahren deuten die Befunde des Monitorings auf eine insgesamt verschärfte Wahrnehmung der Perspektive der Kinder und ihrer individuellen Bedürfnisse hin – im Einklang mit den strengerem Vorgaben des KJSG. So gibt es zum einen Hinweise darauf, dass die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern ausgeweitet wurden, z.B. bei räumlichen Umgestaltungen (vgl. HF-05). Zum anderen hat das Thema Kinderschutz nicht nur im Rahmen von Fortbildungen, sondern auch in konzeptioneller Form in den Kindertageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen. Ebenso fügen sich die Sprachförderung, die Stärkung der Inklusion und der Abbau von Barrieren in diese Beobachtung ein (vgl. HF-07 und HF-10).

Länderunterschiede trotz vereinzelter Annäherungen groß

Ein wesentliches, wenngleich angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen ambitioniertes politisches Ziel besteht darin, die Differenzen zwischen den Ländern in den verschiedenen Qualitätsbereichen zu reduzieren.² Die Ergebnisse des Monitorings deuten nach sechs Jahren zumindest nicht auf stark zunehmende regionale Disparitäten zwischen den Ländern bzw. innerhalb der Länder hin. In Ansätzen können in verschiedener Hinsicht Konvergenzen festgestellt werden. So fällt beispielsweise die Varianz zwischen den Ländern bei den Personal-Kind-Schlüsseln inzwischen etwas kleiner aus, da diese dort am stärksten verbessert wurden, wo sie zuvor am schlechtesten ausfielen (vgl. HF-02). Auch bei den Beteiligungsquoten oder bei inhaltsbezogenen Aspekten – wie beispielsweise der Gehaltshöhe oder Zufriedenheit – gab es geringfügige Annäherungen zwischen den Ländern (vgl. HF-02, HF-03).

Von einer generellen Angleichung der Länder in den Qualitätsbereichen kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Länderdifferenzen fallen in den Aspekten, in denen sie seit längerem bestehen, nach wie vor häufig groß aus. Angleichungsprozesse werden zum einen aufgrund fehlender einheitlicher Vorgaben und der teils sehr unterschiedlichen, mitunter fast gegenläufigen regionalen Entwicklungen der Rahmenbedingungen erschwert. Zudem treffen die Maßnahmen aus dem Instrumentenkasten des KiQuTG – wie bereits öfter aufgegriffen – auf sehr heterogene Ausgangslagen in den Ländern. Somit kann auch vermutet werden, dass die erreichten Ziele trotz der angestrebten Verbesserungen und Angleichung immer noch von diesen Unterschieden geprägt sind, da individuelle Bedürfnisse zur gemeinsamen Zielerreichung angesichts der Standardisierung der Instrumente nur schwerlich aufgegriffen werden können. Außerdem laufen die Entwicklungen tendenziell in den Ländern in die gleiche Richtung, sodass ein „Aufholen“ umso mühevoller wird. Diese Problema-

² Nachzulesen beispielsweise im Gesetzestext: <https://www.gesetze-im-internet.de/kiqutg/BJNR269610018.html>.

tik lässt sich beispielhaft an der Entwicklung der Qualifikationsstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen verdeutlichen (vgl. HF-03): In den meisten ostdeutschen Ländern bestehen seit jeher höhere Qualifikationsanforderungen als in den meisten westdeutschen Ländern, teilweise wurden diese in den letzten Jahren noch verschärft (Stichwort: Akademisierung der Leitung). Demgegenüber sind in einigen vornehmlich westdeutschen Ländern angesichts des Fachkräftemangels die Vorgaben zur Qualifikation von Fachkräften teilweise gelockert worden (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025; Grgic/Friederich 2023). Konvergenz ist in diesem Bereich somit weder erkennbar noch erscheint sie sonderlich wahrscheinlich, was u. a. mit den tendenziell kritischeren Entwicklungen und höheren Ausbaubedarfen in Westdeutschland zusammenhängt – gegenüber dem Potenzial einer „demografischen Rendite“ durch sinkende Geburtenzahlen in Ostdeutschland.

12.3 Zwischenbilanz nach 6 Jahren Monitoring zum KiQuTG

Das Feld der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor durch eine ausgeprägte Dynamik gekennzeichnet, die sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht bemerkbar macht. Dabei nahm die Entwicklungsgeschwindigkeit in einigen Bereichen ab, während sie in anderen anstieg. Mit den sich fortlaufend ändernden Rahmenbedingungen, die teils durch exogene Parameter wie Geburtenzahlen bestimmt werden, aber auch endogenen Faktoren wie der Entwicklung des Personals unterlegen sind, ist das Arbeitsfeld stetig gefordert, flexibel zu reagieren. Das wiederum erweist sich in einem System, in das verschiedenste Akteure und Entscheidungsträger eingebunden sind, schnell als Herausforderung, die insbesondere an die Steuerung des Systems hohe Ansprüche stellt: Hier treffen formalisierte Abläufe auf einen Bedarf an agilen Lösungen, da gerade in den letzten Jahren solche Anpassungsbedarfe teils kurzfristig und unerwartet auftraten. Die bestimmenden, großen Themen und Herausforderungen sind trotzdem in großen Zügen noch die gleichen wie zu Beginn des Monitorings. Etwa bleiben die Angleichung zwischen Ländern sowie die Verringerung der strukturellen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland unzureichend erfüllte Aufgaben. Deutlich wird dies etwa im Hinblick auf die verlässliche Deckung von Betreuungsbedarfen oder der verfügbaren – quantitativen sowie qualifikationsbezogenen – Personalressourcen. Allerdings wird auch erkennbar, wie viel auf dem Weg der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe auf allen Ebenen bereits erreicht wurde, beispielsweise mit Blick auf die Angebotsausweitung (insbesondere in den westdeutschen Ländern) oder die Personal-Kind-Schlüssel-Verbesserungen (insbesondere in den ostdeutschen Ländern). Um eine Angleichung weiter zu fördern, könnte es sich als nützlich und notwendig erweisen, dass nicht überall an denselben Schrauben gedreht wird, sondern sich verstärkt auf die in der jeweiligen Region bestehenden Nachholbedarfe konzentriert wird.

Es liegt weiterhin eine beachtliche Wegstrecke vor den Entscheidungsträgern: Handlungsbedarf besteht noch in vielen Bereichen und zwar teils akut. Es werden deshalb einerseits kurzfristige Maßnahmen gebraucht, um das System und all seine Akteure zu entlasten und zu stabilisieren. Andererseits erfordern nicht wenige diskutierte Lösungsansätze neben entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten vor allem Zeit; etwa für die Strukturentwicklung, für individuelle Förderung, für mittelbare pädagogische Arbeit, für Anleitung, für Ausbildung, für mehr Betreuung. Es wird ein System benötigt, das auf kurzfristige Bedarfe flexibel reagieren kann und dies auch tut, ohne dabei die längerfristigen Ziele aus dem Blick zu verlieren.

Dabei ist es in den letzten Jahren nicht leichter, sondern eher schwieriger geworden, alle Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen: etwa Angebote bedarfsdeckend zu gestalten, während das Personal entlastet wird und die Elternbeiträge insbesondere für die mittleren Einkommensgruppen reduziert werden. Viele Spielräume wurden bereits genutzt, jedoch sind Anforderungen teils gestiegen, beispielsweise aufgrund politischer Debatten und Entscheidungen. Außerdem verändert sich die sozioökonomische und demografische Zusammensetzung der Familien und des Personals in der Kindertagesbetreuung fortlaufend. Es wirkt, als habe sich die Praxis noch nicht flächendeckend daran gewöhnt bzw. umfassend angepasst. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

Zudem treten inzwischen die demografischen Entwicklungen, die sich auf vielfältige Weise auswirken, immer mehr zu Tage. Es dürfte allen Beteiligten bewusst geworden sein, dass eine veränderte Demografie nicht einfach „ausgesessen“ werden kann. Die langfristigen Konsequenzen und eine sich mitunter entwickelnde Eigendynamik sind schwer vorhersehbar, gilt es aber mit einzukalkulieren. Die enormen regionalen Unterschiede, sowohl zwischen den Ländern als in den einzelnen Regionen, werden erst sukzessive sichtbar. Solche Entwicklungen erfordern umso mehr eine Beteiligung aller Akteure und mitunter deren neue Rollenfindung. Teilweise, so deuten die Befunde des Monitorings an, geschieht dies bereits. Beispielsweise zeichnet sich eine schrittweise Professionalisierung der Trägerstrukturen ab und erfahren die Einrichtungen und Fachkräfte mehr Unterstützung (vgl. HF-09). In diesem Zusammenhang hat auch das Thema „Vernetzung“ an Bedeutung gewonnen und sollte weiter gestärkt werden, und zwar innerhalb des Sozialraums sowie darüber hinaus (etwa zwischen Einrichtungen, Trägern, Ländern, in Kooperation mit Schulen, durch die Einbindung von Eltern und Kindern oder die Berücksichtigung der Kindertagespflege).

Weitere Herausforderungen bleiben im System bestehen und dürfen nicht aus dem Blickfeld geraten, auch wenn sie übers Monitoring nur teilweise sichtbar werden. Das betrifft beispielsweise die Reduzierung von sozialen Ungleichheiten etwa durch eine erhöhte Teilhabe von sozial oder ökonomisch benachteiligten Familien und Kindern mit speziellen Förderbedarfen. Weitere Beispiele betreffen die Unterstützung der Einrichtungsleitungen, den Abbau administrativer Hürden, die Förderung der Mitbestimmung von Kindern oder die Verbesserung der Übergänge in die Schulen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten an dieser Stelle aber auch die im Monitoring bestehenden Forschungsdesiderata. Sie entstehen in erster Linie aufgrund der zwar bereits sehr umfangreichen und fortlaufend verbesserten, aber weiterhin unvollständigen Datenlage. Nicht alle Aspekte von Qualität und Teilhabe können mit den verfügbaren Daten abgebildet werden, sodass insgesamt vor allem der Bereich Strukturqualität ein Übergewicht erhält. Es wäre daher wünschenswert, künftig auch Orientierungen oder Prozesse in den Blick zu nehmen, um ein ganzheitlicheres Bild von Qualität in der Kindertagesbetreuung zeichnen zu können. Darüber hinaus führt die Notwendigkeit, bundesweit vergleichbare Kennzahlen zu betrachten, unweigerlich dazu, dass länderspezifische Regularien oder Gegebenheiten oft keine hinreichende Beachtung finden (können). Schließlich ergeben sich mitunter methodische Herausforderungen, beispielsweise aufgrund von kleinen Stichproben oder Fallzahlen.

12.4 Ausblick

Ein Ausblick auf den verbleibenden Gültigkeitszeitraum des KiQuTG und darüber hinaus führt unweigerlich über das zum 1. Januar 2025 weiterentwickelte KiTa-Qualitätsgesetz, welches Grundlage der nächsten Monitoringphase sein wird, hin zum angestrebten Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG). Seit 2025 sollen diejenigen Handlungsfelder fokussiert werden, die aus Sicht der AG Frühe Bildung für die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung besonders wichtig sind und in denen perspektivisch bundesweite Qualitätsstandards angestrebt werden.³ Dadurch könnten die Länder künftig den Bereichen Verbesserung der räumlichen Gestaltung (HF-05), Verbesserung der Steuerung des Systems (HF-09), Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen (HF-10) und Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Kostenbeiträgen (noch) weniger Beachtung schenken.

Aus diesen Schwerpunktsetzungen oder auch aus den von der AG Frühe Bildung vorgeschlagenen Standards (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024) sowie nicht zuletzt aus den in diesem Bericht vorgestellten Ergebnissen lassen sich einige Themen ableiten, die zwar für das Monitoring nicht neu sind, künftig allerdings besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dazu gehören die Themen Sprach- oder Gesundheitsförderung ebenso wie der Aspekt der Verlässlichkeit (von Angeboten wie auch von Arbeitsbedingungen). Auch die Bereiche Fachberatung und Praxisanleitung werden voraussichtlich in den Fokus rücken.

³ Die gesetzlich priorisierten und damit weiter aus Bundesmitteln geförderten Handlungsfelder sind: Bedarfsgerechtes Angebot (HF-01), Fachkraft-Kind-Schlüssel (HF-02), Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF-03), Stärkung der Leitung (HF-04), Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung (HF-06), Förderung der sprachlichen Bildung (HF-07) und Stärkung der Kindertagespflege (HF-08).

Es wird künftig verstärkt danach gefragt werden müssen, ob bzw. wie ungleiche Bedingungen auf institutioneller wie individueller Ebene ausgeglichen werden (können). Inwiefern und mit welcher zeitlichen Perspektive eine Konvergenz zwischen den Ländern (und innerhalb dieser) tatsächlich erreicht werden kann, bleibt weiterhin eine spannende Frage. Die regional unterschiedlichen, vor allem demografischen Entwicklungen könnten sich hierzu sowohl als hilfreich erweisen als auch als hinderlich.⁴ Die rückläufigen Kinder- und Geburtenzahlen könnten zwar eine sogenannte demografische Dividende ermöglichen, zeigen aber auch auf, dass der flächendeckende Systemerhalt nicht selbstverständlich ist.

Grundsätzlich halten bundeseinheitliche Vorgaben und Standards, wie sie im QEG anvisiert werden (sollen), ein enormes Potenzial bereit, die Qualität in der Frühen Bildung nachhaltig zu erhöhen und wären darüber hinaus eine positive Bestätigung der hohen Relevanz, die dem Thema zweifelsfrei fraktionsübergreifend beigemessen wird (vgl. Bundesregierung 2025). Ansatzweise ausgeschöpft würde dieses Potenzial allerdings nur dann, wenn von allen Beteiligten verbindliche und konkrete Ziele in allen wichtigen Bereichen vereinbart würden. Ob dies gelingen wird, zeigt sich nach Abschluss der Verhandlungen zu einem möglichen QEG, die für 2026 angekündigt werden. Darüber hinaus käme es künftig auch darauf an, dass zur Zielerreichung keine Ressourcen aus anderen Bereichen abgezogen würden (z.B. aus anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe), was womöglich lediglich eine Verschiebung der Problemlagen zur Folge hätte.

Eine umso höhere Bedeutung kommt der Aufrechterhaltung eines umfangreichen Monitorings zu, welches zwar einerseits vereinbarte und auch diskutierte Standards möglichst verlässlich und valide abdeckt, zusätzlich aber auch die nicht mehr priorisierten Handlungsfelder nicht aus dem Blick verliert und eine langfristige Beobachtung der Kennzahlen gewährleistet. Denn Qualität bemisst sich nicht nur an den getroffenen Vereinbarungen, sondern nicht zuletzt auch an deren Umsetzung und Auswirkungen. So bleibt es die Aufgabe der Wissenschaft, Qualitätsansprüche hoch zu halten und einem breiten Qualitätsausbau den Weg zu weisen.

4 Eine Angleichung der Landesteile könnte sich beispielsweise beim Betreuungsangebot ergeben, wenn auch nicht in die intendierte Richtung: Die sinkende Kinderzahl in Ostdeutschland könnte dazu führen, dass der dort sehr gute Ausbaustand (hohe Beteiligungsquoten, lange Öffnungs- und Betreuungszeiten) künftig nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann, während in Westdeutschland aufgrund des zunächst noch anhaltenden Ausbaubedarfs das Angebot erweitert werden könnte. Hinderlich könnte sich wie bereits erwähnt beispielsweise der Fachkräftemangel in Westdeutschland bei potenziellem Personalüberangebot in Ostdeutschland auf eine Angleichung der Landesteile hinsichtlich der Qualifikationsstruktur auswirken.

Literatur

Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Berlin

Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Bielefeld. <https://doi.org/10.25656/01:34825>

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen/Berlin/Toronto

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Bundesregierung (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode

Grgic, M./Friederich, T. (2023): Lizenz zur Multiprofessionalität in Zeiten des Fachkräftemangels? Professionstheoretische Einordnung „multiprofessioneller“ Teams in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftekatologe in den Bundesländern. In: Zeitschrift für Pädagogik, 69. Jg., H. 2, S. 233–254